

Übersicht der Nenngeldobergrenze der Jugend für LK- und Ranglistenturniere im WTB

Stand: November 2025

Der Deutsche Tennis-Bund e.V. legt **Obergrenzen für das Nenngeld bei Jugendturnieren neu** fest. Diese gelten DTB-weit, wobei der jeweilige Landesverband für seine Jugendturniere auch niedrigere (aber keine höheren) Obergrenzen festlegen kann.

Für die Jugendturniere gelten ab 01.01.2026 folgende Nenngeldobergrenzen für Jugendturniere:

	Winterturniere (01.11. – 31.03.)		Sommerturniere (01.05. – 30.09.)		DTB- Teilnehmer- entgelt
	bis 31.12.2025	ab 01.01.2026	bis 31.12.2025	ab 01.01.2026	
RL- u. LK- Turniere U11-U18	45,00 €	50,00 €	30,00 €	35,00 €	5,00 €
Reine LK- Turniere	45,00 €	50,00 €	30,00 €	35,00 €	3,00 €
Turniere U10 (Großfeld)	30,00 €	35,00 €	25,00 €	30,00 €	
Turniere Midcourt	30,00 €	35,00 €	25,00 €	30,00 €	
Turniere Kleinfeld	20,00 €	25,00 €	15,00 €	20,00 €	

- Als Sommerturniere gelten alle Turniere mit einem Enddatum zwischen dem 01.05. und dem 30.09. eines Jahres.
- Als Winterturniere gelten alle Turniere mit einem Enddatum zwischen dem 01.11. und dem 31.03. des Folgejahres.
- Bei Turnieren mit einem Enddatum zwischen dem 01.04. und dem 30.04. bzw. dem 01.10. und dem 31.10. eines Jahres entscheidet der Status Freiluft oder Halle über die Zuordnung.
- Das DTB-Teilnehmerentgelt ist mit der Anmeldung zum Turnier **zusätzlich** zum Nenngeld an den Ausrichter/Veranstalter zu zahlen. Bei LK-relevanten Doppel- und Mixedkonkurrenzen wird ebenfalls ein Entgelt von 2,00 Euro pro Teilnahme an einer Jugendkonkurrenz erhoben. **Pro Turnierteilnahme wird das Entgelt nur einmal berechnet.**
- Ausgenommen von dem DTB-Teilnehmerentgelt sind die Jugendkonkurrenzen der Altersklassen U10 und jünger.

WTB-Genehmigungs-und Bearbeitungsgebühr:

Im Württembergischen Tennis-Bund fällt eine WTB-Genehmigungs-und Bearbeitungsgebühr für Turnierveranstalter von Ranglisten- und LK-Turnieren an. **Diese wird dem Ausrichter vom Verband automatisch in Rechnung gestellt und ist Bestandteil des Nenngeldes.**